

Bekanntmachung Nr. 046/2015 vom 16.09.2015

Bekanntmachung

Die Fläche der „Theodor-Heuss-Straße“ soll auf Grund des Ratsbeschlusses vom 15.09.2015 gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden, und zwar

- die Straßenfläche ab Einmündung Erich-Klausener-Straße zwischen Haus Nr. 8 und 10 als Gemeindestraße sowie
- die fußläufige Verbindung zwischen Erich-Klausener-Straße und Kurt-Schumacher-Straße als Fußweg.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 101051, 52010 Aachen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW (ERVV VG/VF vom 07.11.2012, GV. NRW 2012, S. 547 – 554) erhoben werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, den 16.09.2015

Der Bürgermeister
Dr. Linkens